

Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die Mitglieder des Rates der Stadt Versmold mögen beschließen:

1. den Ausstieg aus dem Bezug von Atomstrom und die Kündigung entsprechender Verträge durch die Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH (SGV)
2. die Übernahme der Anteile der E.ON Westfalen Weser AG durch die Stadt Versmold.
3. die Prüfung, ob eine Übernahme der Anteile der E.ON Westfalen Weser AG durch die Stadt Versmold im Rahmen der Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und des Artikels 27 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen möglich ist.

Begründung:

Krümmel, Asse und Gorleben zeigen uns, dass die Halbwertszeit der Aussagen von Atomkonzernen und Politik äußerst gering ist. Weder der Betrieb der Atomkraftwerke noch die Lagerung radioaktiver Abfälle ist sicher. In Asse droht schon nach 40 Jahren der GAU. Selbst bei einem sofortigen Ausstieg aus der Atomtechnologie würden wir unser radioaktives Erbe den nächsten 40.000 Generationen aufbürden.

Eine Verlängerung der Laufzeiten ist schlicht unverantwortlich! Bis zu 80 Jahre könnten die alten Meiler noch am Stromnetz bleiben, meint allerdings RWE-Chef Jürgen Großmann. Da die Bundesregierung wild entschlossen scheint die Interessen der Energiekonzerne skrupellos durchzusetzen, ist es an den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und Ländern, hier Einhalt zu gebieten. Grundgesetz und Landesverfassung bieten eine gute Grundlage zum Handeln. Versmold könnte da den Anfang machen.

Auch von unserem Bürgermeister, zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH und im Regionalbeirat der E.ON Westfalen Weser AG, erwarten wir ein entsprechendes Vorgehen.

Versmold, 10. November 2009

Marco Lehmann, Tulpenstrasse 18, 33775 Versmold
Jens Mandel, Mittel-Loxten 6a, 33775 Versmold
Uschi Kappeler, Knetterhauser Str. 21, 33775 Versmold
Jürgen Trummer, Ostbarthauer Str. 9, 33775 Versmold
Michael Pusch, Leimweger Heide 5, 33775 Versmold
DIE LINKE. Stadtverband Versmold

Anlage: Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14 und 15
Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Artikel 27
E.ON und RWE: Gemeinsames Atomprojekt, Nachricht vom 6.11.2009

Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14 und 15

Art 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Art 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Artikel 27

(1) Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.

(2) Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.

E.ON und RWE: Gemeinsames Atomprojekt

Nachricht vom 6.11.2009

Die beiden deutschen Energieversorger E.ON und RWE beginnen mit ihrem Gemeinschaftsunternehmen den Bau neuer Atomkraftwerke in Großbritannien. Beide Konzerne teilten am 5. November mit, dass der Baubeginn des Projekts mit dem Namen „Horizon Nuclear Power“ am 16. November 2009 sein werde.

Erstes gemeinsames Atomkraftwerk in 2020

Für das komplette Neubauprogramm wird eine Investitionssumme von mehr als 16,7 Milliarden Euro erwartet. E.ON UK und RWE npower halten jeweils 50 Prozent der Anteile des Joint Venture. Bis 2025 sollen in Großbritannien neue Kernkraftkapazitäten im Umfang von ungefähr 6.000 Megawatt errichtet werden.

Beide Unternehmen kooperieren in Deutschland an zwei Atomkraftwerkstandorten. Weltweit sind es Anteile an 23 Kernkraftwerken.

Redaktion Stromvergleich.de: Gerhard Solter